



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3427

Kiel, 12. Januar 2012

An den  
Schleswig- Holsteinischen Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Düsternbrooker Weg 70

24105

## Bessere Kontrolle der Schußwaffen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion des SSW – Drucksache 17/1874

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN – Drucksache 17/1904

„ der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/1907;

hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Schönfelder,

zunächst bedankt sich die Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb für die Möglichkeit zur  
Stellungnahme.

Gerne übermittle ich Ihnen unsere Gedanken und Anregungen zur Thematik:

Die Deutsche Polizeigewerkschaft begrüßt ausdrücklich die Auseinandersetzung  
mit dem schwierigen Themenkomplex, der sehr wesentlich sowohl die Sicherheit unserer  
Bürger berührt als auch im Einzelfall den Schutz eventuell eingesetzter Polizeibeamtinnen  
und Polizeibeamter betrifft.

Wir danken namentlich dem SSW für die entsprechende Initiative.

Im Einzelnen:

### Antrag der Fraktion des SSW:

Zu 1. + 2 :

Eine intensivere Kontrolle „der Schusswaffen und **deren sichere Aufbewahrung**“ als bisher  
wäre zu begrüßen.

Jedoch, nur ein derartiges Postulat zu erheben ohne zugleich tatsächliche personelle  
Ressourcen zu schaffen, wäre nur einmal mehr ein „Papiertiger“ ohne wirkliche Wirkung.

Die Kreise und kreisfreien Städte, die die verstärkte Kontrolltätigkeit durchzuführen hätten, können das sicherlich nicht ohne weiteres.

Mehraufgaben bedingen zusätzliches Personal!

Zu Recht wird daher eine Finanzierungsnotwendigkeit dargestellt!

Auf das „wie“ (Waffensteuer ?) gehe ich hier nicht weiter ein.

Die Forderung nach schnellem Zugriff zu vorhandenen sicherheitsrelevanten Erfassungssystemen, hier: geplantes Nationales Waffenregister, für Polizeibeamtinnen und -beamte ist eindeutig geeignet, Gefahren zumindest im Bereich legaler Schusswaffen zu minimieren.

Dieser Zugang muss **schnell und jederzeit** gewährleistet sein!

### **Änderungsanträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN u. DIE LINKE**

Zunächst erlaube ich mir die Bewertung, diese Anträge als „Ergänzungsanträge“ zu verstehen – im Antrag der Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das auch so ausgeführt.

#### **Zur Drucksache 17/1904**

Zu den komplexen waffenrechtlichen Forderungen a. – e. gehe ich an dieser Stelle nicht näher ein.

Generell ist aber der Absicht, privaten legalen Waffen- und Munitionsbesitz zu reduzieren bzw. die von diesen ausgehenden Gefahren zu minimieren, zuzustimmen.

Soweit es dazu Erweiterungen oder Ergänzungen bestehender Regelungen bedarf, sollten das geschehen.

Dennoch sollte dies nicht zur Diffamierung bestimmter Bevölkerungsgruppen führen.

Insbesondere sollten Bedürfnisprüfungen aber strenger erfolgen müssen! – bestimmte Waffen in privater Hand sind uns in keinem Falle erklärbar.

An dieser Stelle sei daher erwähnt, dass darüber hinaus ein Verbot so genannter „Anscheinswaffen“ wieder ernsthaft in Betracht gezogen werden sollte:

Eine eindeutige Differenzierung von echten Schusswaffen kann im Alltag sowie namentlich in Konfliktsituationen wie Amok-Lagen nicht stets eindeutig vorgenommen werden.

Eine für ggf. eingesetzte und zwingend handeln müssende Polizeibeamtinnen und -beamte eine in sowieso schon äußerst schwierigen Situationen zusätzlich schwere Belastung.

#### **Zur Drucksache 17/19078**

Auch in Anbetracht der obigen Ausführungen halten wir die **absolute** Beschränkung auf wenige gesicherte Arsenale für überzogen.

Zudem: Zu Fragen des wo? und wer ? sollte bewachen (Qualifikation, Zuverlässigkeit) entstünden schnell neue Problemkreise.

Zum Teil (Sportschützen) erfolgen zentrale Lagerungen bereits, teilweise sind solche aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen nicht sinnvoll (Jäger). Diese haben, zumindest soweit sie Jagdausübungsberechtigte sind, u.a. die Pflicht der Nacheile bei z.B. angefahrenem Wild. Das bedingt jederzeitige, sofortige Verfügbarkeit der erforderlichen Waffen.

Nochmals sei genannt:

Es geht hier um **legale** Schusswaffen und Munition und die Minimierung menschlichen Fehlverhaltens im Umgang damit durch zu verbessernde Kontrolle im Gefüge eines freiheitlichen Rechtsstaats, weder Sportschützen noch Jäger sollten pauschal disqualifiziert werden.

für den Landesvorstand

gez. Jochen Einfeldt  
stellv. Landesvorsitzender